

DGB NRW zum
Landeshaushalt 2022

NRW braucht mehr!

- **Kommunen entschulden**
- **Investitionen dauerhaft erhöhen**
- **Offene Stellen besetzen**



**ECHT
GERECHT**
DEINWAHL

Für einen zukunftsfähigen und gerechten Landeshaushalt 2022

NRW steht vor großen Herausforderungen. Pandemie, Umweltkatastrophen – und die großen Transformationsaufgaben - fordern uns heraus und zeigen in großer Deutlichkeit, dass wir zu einem sozialen, ökologischen und demokratischen Wandel umsteuern müssen.

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, wie wichtig Vorkehrungen gegen die Auswirkungen des Klimawandels sind. Die Energiewende ist für Nordrhein-Westfalen als Industrieland eine besondere Herausforderung. Zehntausende von Arbeitsplätzen sind bedroht, wenn es nicht gelingt, bezahlbare und sichere Energieversorgung zu garantieren. Es gilt Arbeitsplätze zu sichern, in denen vielerorts Lösungen für CO2 neutrale Produktion entwickelt werden. Notwendig sind dafür massive Anstrengungen und Investitionen gerade auch in den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Die Folgen der Corona-Krise werden in einzelnen Branchen und in Teilen der Gesellschaft noch lange nachwirken. Dies betrifft sowohl die wirtschaftlichen als auch die sozialen Verwerfungen. Die Verschärfung bestehender sozialer Ungleichheiten wird zu einer großen Herausforderung, besonders für und in den Kommunen. Die Krise trifft die Menschen in den ärmeren Quartieren deutlich härter, als in wohlhabenden Stadtteilen.

Überall wird der Investitionsstau deutlich. Die Pandemie hat bereits bestehende Schwachstellen schonungslos offengelegt. Bei der baulichen und technischen Ausstattung von Schulen, Kitas, Krankenhäusern, Polizei, Gesundheitsämtern und Hochschulen gibt es ganz erhebliche Lücken. Der dramatische Rückgang im Sozialwohnungsbestand setzt sich weiter ungebremst fort, während der Glasfaserausbau weiterhin nur schleppend vorankommt. Daneben fällt der große Aufbruch in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft bisher ausgesprochen bescheiden aus.

Die sozialen und bildungspolitischen Folgen der Abkehr vom Präsenzunterricht an den Schulen sind noch gar nicht abzusehen. Hier muss in Zukunft massiv investiert werden und es müssen entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden.

Zudem müssen dringend die Folgen der Corona bedingten Ausbildungskrise angegangen werden. Um Jugendlichen eine Perspektive zur beruflichen Qualifikation zu geben und Fachkräfte zu sichern, braucht es eine Ausbildungsgarantie, wie sie bereits in der Landesverfassung verankert ist. Bis diese Garantie umgesetzt ist, muss für unversorgte Jugendliche zum Jahresende unbedingt ein öffentlich gefördertes Ausbildungsangebot geschaffen werden.

Der DGB NRW hält dringend weitere Programme für mehr öffentliche Investitionen in innovative, ökologische Wirtschaftszweige, Wohnungsbau, Wind- und Solarenergie, energetische Gebäudesanierung - auch des landeseigenen Bestandes - sowie bei der Erneuerung der Fahrzeugflotte für notwendig. Die akute Krisenbekämpfung, Rettungsschirme bzw. Konjunkturprogramme müssen stärker mit der Langfristperspektive einer sozial-ökologischen Transformation und nachhaltigen Entwicklung verbunden werden. Dabei gilt es auch die Chancen zu nutzen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Krisen zu stärken. Betriebe können darin gestärkt werden, ihre

Produktpalette zu diversifizieren, auf stabile Lieferketten zurückzugreifen und in Qualifizierung und Ausbildung zu investieren.

Es gilt jetzt die finanzpolitischen Weichen in Richtung Zukunft zu stellen. Für eine gute und gerechtere Zukunft müssen die Investitionen dauerhaft erhöht, die Kommunen entschuldet und die ständig wachsende Zahl an offenen Stellen im öffentlichen Dienst besetzt werden. All das ist im aktuellen Haushaltsentwurf der Landesregierung nicht vorgesehen.

Für mehr Investitionen – Investitionsstau von 27 Milliarden Euro überwinden!

Die Investitionslücke der letzten Jahre beläuft sich in NRW auf rund 27 Milliarden Euro.¹

Nach dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf sollen die Investitionen im Wahljahr 2022 auf 9,6 Milliarden Euro steigen. In diesem Betrag für den aktuellen Haushalt ist allerdings auch eine Rekordsumme an Bundesmitteln aus dem Digitalpakt, dem Gute-Kita-Gesetz und ÖPNV Mitteln enthalten.

Die eigenen Investitionen steigen in 2022 damit nur auf real 8,9 Prozent des Haushaltsvolumens. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Investitionen in den Folgejahren sogar wieder auf 8 - 8,2 Prozent sinken.

Notwendig wäre eine Verstetigung auf einem Niveau von deutlich über 10 Prozent des Haushaltes, um den bereits zuvor bezifferten Investitionsrückstand der letzten Jahre zumindest nicht noch anwachsen zu lassen.

Der dramatische Rückstand in NRW wird auch im Vergleich der öffentlichen Investitionen von Land und Kommunen pro Einwohner deutlich. Hier liegt NRW an vorletzter Stelle aller Bundesländer. Die Investitionsquote lag 2018 in NRW bei 16,8 Prozent, in Deutschland im Durchschnitt bei 21,1 Prozent. Auch in den Folgejahren hat sich daran nichts geändert. Die Corona-Pandemie wird diesen Abstand noch weiter vergrößert haben.

Inklusive der Extrahaushalte und der Kommunen werden in NRW nur gut 400 Euro pro Einwohner im Jahr investiert. Kumuliert liegt der Rückstand bei staatlichen Investitionen im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern allein zwischen 2011 und 2017 bei fast 27 Milliarden Euro. Um diesen Rückstand nicht weiter wachsen zu lassen, wären Pro-Kopf-Werte wie in Bayern (900,- Euro) oder Baden-Württemberg (700,- Euro) notwendig.

Der DGB NRW fordert ein Konzept, mit dem langfristige Investitionen im Land unabhängig vom jährlichen Landeshaushalt möglich werden, etwa im sozialen Wohnungsbau, in Krankenhäusern, für die Energiewende und die Digitalisierung. Wir brauchen dauerhaft bezahlbare Energie für Haushalte und Industrie. Auch sind mehr Anstrengungen einer aktiven Industriepolitik nötig, um die Wasserstoffroadmap des Landes weiterzuentwickeln. Mit der Verschärfung der nationalen und europäischen Klimaziele wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in NRW, Deutschland, Europa und der Welt umso dringlicher. Klimaneutralität lässt sich im Rahmen gesetzter Ziele nur mit

¹ In NRW nicht viel Neues: Das Land hinkt weiter hinterher, Katja Rietzler, IMK, Gutachten im Auftrag des DGB NRW vom 28.09.2020

klimaneutralem Wasserstoff und darauf aufbauenden synthetischen Energieträgern erreichen. Das geht aus Sicht des DGB NRW nur mit einem verstärkten Investitionen und einem Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW.

Unser Land benötigt einen Investitionspfad, der eine verlässliche Planung und Durchführung solcher Perspektivinvestitionen ermöglicht. Der laufenden und die geplanten Haushalte sind nicht ausreichend, um diese Zukunftsinvestitionen im notwendigen Umfang zu tätigen.

Viele Betriebe brauchen Unterstützung, um notwendige Investitionen für die Transformation tätigen zu können, die Kapitaldecke vieler Unternehmen ist in der Krise geschmolzen, der Investitionsbedarf in vielen Bereichen (etwa der Stahl- und Chemieindustrie) immens. Hochrechnungen zu Folge müssen bis 2030 rund 50 % der Stahl- und Chemieanlagen erneuert werden.

Der DGB schlägt daher vor, über einen Zukunfts- und Transformationsfonds (ZuT) Mittel für öffentliche und private Investitionen zur Verfügung zu stellen. Eine ausführlichere Darstellung des Konzeptes findet sich in der Stellungnahme des DGB zum Haushalt 2020.

Für handlungsfähige Kommunen – Altschuldenfond jetzt!

Auch die vorgesehenen Ausgaben für die Kommunen in NRW sind völlig unzureichend. Den Kommunen sollen lediglich Kredite angeboten werden und es fehlt jeder Ansatz, um sie von ihren Altschulden zu befreien. Dabei sind handlungsfähige Kommunen Voraussetzung für ein gutes und sozial gerechtes Leben in NRW.

Ende 2018 waren lt. NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 157 von 396 Kommunen in der Haushaltssicherung. Aktuellere Zahlen liegen leider nicht vor. Die Kassenkredite beliefen sich auf 23 Milliarden Euro.

Das Sondervermögen „Stärkungspakt“ mit jährlich 360 Millionen Euro Unterstützungsleistungen an die Kommunen ist ersatzlos ausgelaufen. Würden die Mittel wie in den Vorjahren verstetigt, könnte das der Grundstock für einen Altschuldentilgungsfonds sein. Die Bundesregierung hatte Unterstützung signalisiert und mit einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II geholfen. Jetzt liegt es an der Landesregierung, ein Konzept vorzulegen, um bei den Altschulden den notleidenden Kommunen zu helfen. Im Haushalt findet sich hierzu leider nichts.

Außerdem fehlt eine Gegenfinanzierung für die coronabedingten Einnahmeausfälle der Kommunen bei der Gewerbesteuer. Das Land begründet sein Haushaltsdefizit 2022 von 3,649 Milliarden Euro ebenfalls mit Steuerausfällen und gleicht es, wie in den Vorjahren auch, über den Corona Rettungsschirm aus. Den Kommunen werden aber nur Kredite angeboten. Die Haushaltssituation der Kommunen wird damit nicht verbessert. Bei vielen Kommunen wird deshalb die Verschuldung mit Kassenkrediten zukünftig wieder ansteigen und es besteht die Gefahr, dass wieder Haushaltssicherungsmaßnahmen angeordnet werden müssen.

Dringend benötigt werden in den Kommunen eigene Investitionsmittel, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können und die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Konkret sind das

Investitionsmittel zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung, für Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung.

Für starke Familien

Familien, Kinder und Jugendliche sind stark von der Pandemie betroffen. Eine Entlastung der Familien und eine gleichzeitige Sicherung der Perspektiven und Chancen junger Menschen muss deshalb in den Fokus nordrhein-westfälischer Politik gestellt werden. Über die notwendige Entlastung der Familien hinaus bedeutet das, die vorhandenen Mittel auch dafür einzusetzen, Bildung auf allen Ebenen pandemiesicher zu gestalten und Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, die Folgen der Corona-Krise hinter sich zu lassen. Für eine pandemiesichere Bildung braucht es dafür Investitionen beispielsweise zur Behebung baulicher Mängel, wie nicht zu öffnende Fenster oder zur Anschaffung fehlender Luftfilteranlagen. Aufgrund der verstrichenen Zeit ist nun schnelles Handeln geboten. Zur Bearbeitung der bisherigen Pandemiefolgen brauchen Kinder und Jugendliche Zeit und Raum sowie pädagogische Unterstützung. Aufholprogramme sollten deshalb nicht auf die Ferien beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus verlängert und personell umfangreich ausgestattet werden. Das trifft umso mehr auf Schulen in einem schwierigen Umfeld zu, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen und nun eine noch stärkere personelle Ausstattung und pädagogische Begleitung benötigen. Die schon zuvor bestehende soziale Schieflage hat die Pandemie nur noch verstärkt; daher ist jetzt auch eine verstärkte Bearbeitung nötig, um Chancengleichheit in der Bildung zu realisieren und auch perspektivisch soziale Verwerfungen zu vermeiden. Dabei muss klar sein, dass die Hilfen, die das Land NRW zur Verfügung stellt, allen Kommunen - auch denen in der Haushaltssicherung - zugutekommen müssen.

Für einen attraktiven öffentlichen Dienst

Den von der Landesregierung vorgelegten Personalhaushalt sehen die Gewerkschaften ebenfalls kritisch: Natürlich ist es gut, mehr Stellen für Polizei, Schulen und Justiz zu schaffen. Aber: 6.459 neue Stellen bedeuten noch lange nicht mehr Personal. Zum Stichtag 01.07.21 waren gut 22.000 Stellen unbesetzt. Auch wenn diese Zahl sich noch nach Beginn des Schuljahres reduzieren wird, müssen wir davon ausgehen, dass die Zahl der unbesetzten Stellen erneut gestiegen ist und die zum 01.01.21 verzeichnete Zahl von 15.000 erneut übersteigen wird.

Was wir brauchen, ist eine Attraktivitätsoffensive, zu der auch die Abschaffung der 41-Stunden-Woche für Beamt*innen gehört. Nur so können wir mehr Beschäftigte für den öffentlichen Dienst gewinnen. Dem verweigert sich die Landesregierung aber konsequent.

Die Personalkosten im Haushalt sollen zwar um 1,3 Milliarden Euro steigen, die Quote der Personalausgaben am Gesamthaushalt bleibt aber mit 35,7 Prozent gleich. Sollten tatsächlich die geplanten insgesamt 6.459 neuen Stellen auch besetzt werden, fehlen damit die Mittel für eine notwendige Erhöhung der Gehälter und Beamtenbezüge. Schon

hier wird deutlich, dass die Landesregierung zwar in einigen Bereichen Stellen schafft, aber von vornherein damit kalkuliert, dass die Stellen nicht besetzt werden.

Bei einer Inflationsrate von 3,5 bis 4 Prozent reichen die Mittel nicht aus, um in der Tarifrunde einen Inflationsausgleich zu gewährleisten. Auch für die versprochene Qualitätsoffensive werden damit kaum Mittel bereitstehen.

Von der Landesregierung sind bisher keine systematischen Anstrengungen erkennbar diesen Missstand zu beenden. Sie ist nicht engagiert genug um die Besetzung der offenen Stellen zu verbessern.

Die von der Landesregierung und den Regierungsfraktionen versprochene Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst ist aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften krachend gescheitert. Eine ausführliche Stellungnahme zum jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Attraktivitätsoffensive wird gerade bearbeitet. Wir kritisieren, dass die Vorschläge der Gewerkschaften zur Einführung von Langzeitkonten, zum Verfallsschutz von Überstunden und Mehrarbeiten, für einen Ordnungsrahmen für mobiles Arbeiten, zur Frauenförderung und zur Verbesserung der Situation besonders belasteter Beschäftigtengruppen trotz intensiver Erörterung völlig unzureichend Eingang in den Entwurf gefunden haben.

Im Haushalt finden sich ebenfalls keine Hinweise wie die notwendigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

Für bessere Bildung – Mehr investieren, offene Stellen besetzen!

Im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive steht im Bildungsbereich weiter die verfassungswidrige Besoldung der Lehrkräfte im Fokus. An den Grundschulen sowie teilweise an den Schulen der Sekundarstufe I werden die Lehrkräfte weiterhin im Einstiegsamt mit A12/EG11 bezahlt, während alle anderen Lehrkräfte im Eingangsamt mindestens A13/EG13 erhalten. Spätestens seit dem Bolognaprozess und der Angleichung der Studiengänge ist eine solche unterschiedliche Besoldung verfassungswidrig. Leider sieht auch der aktuell vorliegende Haushaltsentwurf keinen echten Einstieg in eine verfassungsgemäße Bezahlung der Lehrkräfte vor.

Leider lässt der aktuelle Haushalt erneut den Worten keine Taten folgen.

Für die Bürger wird aber die Qualität des öffentlichen Dienstes manifestiert durch die Beschäftigten in Schulen, Kitas, Polizei, Finanzämtern, Arbeitsschutz usw. Hier braucht es dringend weiterer wirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, damit offene Stellen auch besetzt werden können. Die Landesregierung lässt hier wertvolle Zeit verstreichen.

Für sichere Pensionen

Dringend geboten ist außerdem eine stete Fortführung der Vorsorge für die Mitte der 20er Jahre zu erwartenden Pensionsspitzen. In der Vergangenheit hat NRW hier gut Vorsorge betrieben und Rücklagen i.H.v. mittlerweile 11,8 Milliarden Euro aufgebaut. Allerdings muss jährlich mindestens ein Betrag von 500 Millionen Euro zugeführt werden.

Die im aktuellen Entwurf vorgesehenen 200 Millionen Euro sind nicht ausreichend. Mit dieser aktuellen Sparpolitik werden kommende Haushalte zusätzlich belastet.

Für gut ausgestattete Bezirksregierungen

Die Bezirksregierungen werden innerhalb ihrer bisherigen Zuständigkeiten mit weiteren Aufgaben belastet. Neue Programme werden initiiert und sollen von den Bezirksregierungen abgewickelt werden. So wird z.B. die Weiterbildungsförderung komplett reformiert.

Die Aufgabenerledigung bei den Bezirksregierungen wird so nicht mehr gewährleistet sein, da das Fachpersonal nicht in ausreichender Zahl vorhanden ist und zusätzliches Personal nicht eingestellt werden soll. Aktuell sind die Beschäftigten durch Corona- und Überschwemmungshilfsprogramme noch zusätzlich belastet.

Für konsequenten Arbeitsschutz

Ein besonderes Anliegen des DGB ist die Verbesserung des Arbeitsschutzes und die Überwindung der chronischen Unterbesetzung. Alle Anstrengungen müssen verstärkt werden, den Arbeitsschutz personell, finanziell und technisch besser auszustatten.

Schaut man auf den aktuellen Lagebericht des MAGS zur Arbeitsschutzverwaltung (Stand 30.6.2020), zeigt sich ein leicht positiver Trend: die Zahl der Personalressourcen (angegeben in Vollzeitbeschäftigten) in der Arbeitsschutzverwaltung ist im Vergleich zu 2019 gestiegen. Auch im Bereich Aufsichtsbeamte haben die tatsächlichen Personalressourcen etwas zugenommen (Aufsichtsbeamte 534 in 2019; 567 in 2020; Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben 325 in 2019; 344 in 2020).²

Dennoch zeigte sich in den vergangenen zwölf Monaten deutlich, dass es an Personal im Arbeitsschutz mangelt. Streckenweise wurden gar keine Regelbesichtigungen durchgeführt, da die personellen Kapazitäten durch die notwendigen Kontrollen der Corona-Aspekte des Arbeitsschutzes, bereits erschöpft waren.³

Dadurch bleiben Verstöße gegen den Arbeitsschutz unentdeckt, beispielsweise schlecht gesicherte Baustellen oder überlange Arbeitszeiten. Die Folgen sind schwerwiegend und reichen von überbordender psychischer Belastung bis hin zu Unfällen. Mit den nicht hinnehmbaren Gefährdungen der Gesundheit der Beschäftigten gehen unfaire Arbeitsbedingungen am Markt und eine Belastung der Sozialsysteme einher. Das zeigt: NRW braucht einen wirksamen und konsequenten Arbeitsschutz!

² Statistischer Jahresbericht 2020 der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen, Stand 03/2021

³ Vgl. MMV17-4787 von 9.03.2021

Es ist nach dieser Entwicklung sehr zu begrüßen, dass die Planstellen im Haushaltsentwurf für 2022 um die Zahl 100 von 593 (2021) auf 693 aufgestockt wurden.

Dies ist aber nur ein notwendiger erster Schritt zum Schutze der Beschäftigten, zumal der Arbeitsschutz eine Reihe neuer Aufgaben, z.B. durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz und das Wohnraumstärkungsgesetz, zu bewältigen hat.

Angesichts der hohen Zahl an Beschäftigten, die in Betrieben ohne Betriebsrat arbeiten, muss die staatliche Arbeitsschutzverwaltung wirksame Kontrollen ermöglichen und effizienter bei Verstößen gegen den Arbeitsschutz reagieren. Der DGB erwartet daher, dass die zusätzlichen Stellen auch zu einer höheren Kontrolldichte und effektiveren Aufgabenerfüllung der Arbeitsschutzverwaltung führen und richtet seine Bewertung über den Stellenzuwachs an diesen Parametern aus.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Personalhaushalt, die wir gesondert eingereicht haben.

Für mehr bezahlbaren Wohnraum – Wir brauchen eine Landeswohnungsbaugesellschaft!

Leider fehlt im aktuellen Entwurf des Landeshaushaltes jeglicher Impuls für eine Kehrtwende in der Wohnungsbaupolitik. Das Land NRW muss ebenso wie Bund und Kommunen mit eigenen Mitteln in bezahlbarem Wohnungsbau investieren.

Die Landesregierung setzt auf Eigenheimförderung und private Investoren. Hier ist eine Richtungsänderung dringend geboten. Statt 20.000 öffentlich geförderten Wohnungen, die wir in NRW per anno bauen müssten, erreichen wir in NRW gerade mal gut 5.000 Wohneinheiten. So verzeichnen wir einerseits einen schwindenden Bestand an preisgebundenen Wohnungen in NRW. Die NRW Bank hat errechnet, dass sich der Bestand seit dem Jahr 2000 nahezu halbiert hat.

Andererseits findet frei finanziert Neubau überwiegend im oberen Preissegment statt. Haushalte mit geringem Einkommen oder mit mehreren Kindern haben daher in weiten Teilen des Landes keine Chancen, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Das Landesbauvermögen muss für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt werden. Mehr als 450 Millionen Euro nicht verausgabter Mittel der Wohnraumförderung des Landes NRW summierten sich in den vergangenen Jahren, weil die Förderangebote nicht vollumfänglich von der Wohnungswirtschaft abgerufen und investiert wurden. Jetzt ist es dringend an der Zeit selbst zu bauen und eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Der soziale Mietwohnungsbau muss künftig wieder die zentrale Rolle in der Wohnraumversorgung spielen. Die Eigenheimförderung darf nicht weiter zu Lasten des Mietwohnungsbaus unterstützt werden. Ein Baustein dazu kann eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft sein, die dauerhaft preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung stellt.

Gemeinwohlorientierte Wohnungsbauunternehmen müssen zudem Vorrang vor Unternehmen bekommen, die allein auf Rendite aus sind.

Kommunen müssen ertüchtigt werden Baulandvorratspolitik zu betreiben. Hier muss das Land beim Erwerb auch finanziell helfen. Bauland darf nicht weiterhin nach dem Meistbieterprinzip veräußert werden. Vorrangig muss es zukünftig in Erbpacht vergeben werden.

Für klare Verhältnisse: Globale Minderausgaben – Mindereinnahmen

Ein Blick in den Haushaltsentwurf zeigt: Das Haushaltsvolumen steigt um gut drei Milliarden Euro, allerdings werden insbesondere beim Personal über 1,4 Milliarden Euro (etwa 1,5 Prozent des Gesamthaushaltes) als globale Minderausgaben ausgewiesen.

Globale Minderausgaben und Mindereinnahmen verletzen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit. Es wird nicht transparent gemacht, an welchen Stellen im Sachhaushalt oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden oder wie die Mindereinnahmen realisiert werden sollen. „Globalisierte“ Zahlen in einem Haushalt sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente.

In einigen Ressorts wird die Schaffung von zusätzlichen Planstellen angekündigt, die auch im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Es werden zusätzliche 6.459 Stellen versprochen. Diesen Stellen steht ein erhebliches Volumen an globalen Minderausgaben gegenüber. So z.B.:

- im HPI 3 -Innenministerium- werden über 1.700 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Dieses Ministerium soll aber gleichzeitig Minderausgaben von 42,8 Millionen Euro erwirtschaften.
- im HPI 5 -Schule und Bildung- werden fast 4.000 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Gleichzeitig sollen 28,8 Millionen Euro eingespart werden.
- Hinzu kommen globale Minderausgaben im HPI 20 -Allgemeine Finanzverwaltung i.H.v. 998 Millionen Euro die über alle Ressorts gelegt werden.

In einigen Ressorts hat sich die Summe der Globalen Minderausgaben zum Vorjahr nicht verändert. Da sich aber die Einzelposten dieser Ressorts durchaus geändert haben, scheint der Berechnung der globalen Kürzungen keine mathematische Operation hinterlegt zu sein. Oder wurden diese Beträge versehentlich aus dem Vorjahr übernommen?

Die Rekordsumme an globalen Minderausgaben lässt vermuten, dass die Landesregierung in vielen Bereichen gar nicht damit rechnet ihre angekündigten und geplanten Maßnahmen beim zusätzlichen Personal im Bereich Polizei, Schule, Finanzverwaltung u.a. oder bei Investitionen auch umsetzen zu können.